

Liebe Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen,

liebe Eltern,

mit Schreiben vom 20.03.2020 wurden die Schulen vom Kultusministerium darüber informiert, dass die Termine für die Abschlussprüfungen verschoben werden müssen und Prüfungszeiträume genannt. Im Schreiben vom 27.03.2020 wurden dann die Termine für die schriftlichen Prüfungen konkretisiert, Zeiträume für die mündlichen Prüfungen genannt und Änderungen in der Notenbildungsverordnung bzw. der Prüfungsordnung gemacht.

### Prüfungstermine:

	Realschulabschlussprüfung	Hauptschulabschlussprüfung
<b>Schriftliche Prüfungen Haupttermin</b>		
Deutsch	20.05.2020	16.06.2020
Mathematik	25.05.2020	18.06.2020
Englisch	27.05.2020	22.06.2020
<b>Schriftliche Prüfungen Nachtermine</b>		
Deutsch	16.06.2020   01.07.2020	01.07.2020   13.07.2020
Mathematik	18.06.2020   03.07.2020	03.07.2020   14.07.2020
Englisch	22.06.2020   06.07.2020	15.07.2020   15.07.2020
<b>Bekanntgabe Jahresleistung und Leistung in den schriftlich geprüften Fächern</b>	01.07.2020	01.07.2020
<b>Beginn Angebotsunterricht</b>	02.07.2020	02.07.2020
<b>Meldung zur mündlichen Prüfung</b>	03.07.2020	03.07.2020
<b>Mündliche Prüfungen</b>	20.-22.07.2020	20.-22.07.2020

### Termine für die zentralen Klassenarbeiten (RS Klasse 10)

Die ursprünglich vor den Ferien angesetzten Termine für die letzten Klassenarbeiten in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch wurden auf die zweite Woche nach den Osterferien gelegt:

29.04.2020 Deutsch

30.04.2020 Englisch

04.05.2020 Mathematik

### Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (RS Klasse 10):

Die Fächerübergreifende Kompetenzprüfung entfällt ersatzlos und damit auch alle weiteren Beratungstermine.

### **Fachinterne Überprüfung (RS Klasse 10):**

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgegebene Verpflichtung zur Durchführung einer fachinternen Überprüfung im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächerverbund NWA ist ausgesetzt. **Eine bereits vollständig durchgeführte FIP bleibt in allen Fächern Teil der Jahresleistung (zählt  $\frac{1}{3}$ ).**

Wünscht eine Schülerin/ein Schüler die noch ausstehende FIP bzw. alle fehlenden Teile durchzuführen, ist dies selbstverständlich in allen Fächern möglich. Die erbrachte Gesamtleistung zählt dann wie gehabt  $\frac{1}{3}$  der Jahresleistung.

Wird die **FIP nicht vollständig** durchgeführt, so zählen die bisher im Rahmen der Unterrichtszeit erbrachten bzw. noch zu erbringenden Leistungen gemäß den zu Schuljahresbeginn bekanntgegebenen Notengewichtungen:

#### **NWA**

Hier wurde die FIP bereits komplett durchgeführt und das Unterrichtsangebot ist bereits beendet.

#### **Französisch**

Die Dokumentation werden von allen Schüler\*innen abgegeben. Die Präsentationen werden im Rahmen des Unterrichts von allen Schüler\*innen durchgeführt. Beide Leistungen fließen gemäß den zu Schuljahresbeginn bekanntgegebenen Notengewichtungen in die Jahresleistung mit ein.

#### **Mensch und Umwelt**

Die Dokumentation und die fachpraktische Arbeit der Schüler\*innen, die die FIP noch nicht vollständig durchgeführt haben, fließen gemäß den zu Schuljahresbeginn bekanntgegebenen Notengewichtungen in die Jahresleistung mit ein.

#### **Technik**

Die Dokumentation und die fachpraktische Arbeit aller Schüler\*innen fließen gemäß den zu Schuljahresbeginn bekanntgegebenen Notengewichtungen in die Jahresleistung mit ein.

### **Projektarbeit (HS Klasse 9)**

Die Projektarbeit entfällt ersatzlos. Auch eine bereits durchgeführte Projektarbeit ist also nicht Teil der Prüfungsleistung.

### **Abschlussfeier**

In wie weit es uns möglich sein wird, im üblichen Rahmen eine Abschlussfeier durchzuführen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Wir haben die Reservierung der Astoria-Halle für den ursprünglich geplanten Termin (**24.07.2020**) noch aufrechterhalten und werden über eine Durchführung bzw. die Gestaltung dann zu gegebenem Zeitpunkt entscheiden.

Herzliche Grüße

Jens Albrecht